Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg

vom

09.05.2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI 2006, S. 245), das zuletzt durch Gesetz vom 19. Dezember 2017 (GVBI. S. 568) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck des Masterstudiengangs
- § 3 Konzeption des Masterstudiengangs
- § 4 Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium

II. Masterprüfung

- § 5 Gliederung der Masterprüfung und Verteilung der Leistungspunkte
- § 6 Abschluss des Masterstudiengangs

III. Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Anlage: Modulübersicht

§ 1 Module in den Modulgruppen

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik der Fakultät für Angewandte Informatik ergänzt die Bereichsprüfungsordnung für die modularisierten Informatik-Studiengänge der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg.

§ 2 Zweck des Masterstudiengangs

¹Der Masterabschluss bildet einen weiteren berufs- und forschungsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Informatik; er knüpft an die Kompetenzen an, die mit einem einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, in der Regel dem Bachelorgrad, erworben werden. ²Durch den Masterabschluss wird festgestellt, ob der Kandidat oder die Kandidatin über vertiefte Fachkenntnisse in Informatik verfügt und die Fähigkeit besitzt, nach modernen wissenschaftlichen Methoden selbständig und kritisch zu arbeiten.

§ 3 Konzeption des Masterstudiengangs

- (1) Der Masterstudiengang Informatik gliedert sich in die Modulgruppen:
 - · Theoretische Informatik,
 - Praktische Informatik,
 - Technische Informatik,
 - Wahlbereich Informatik,
 - Seminar,
 - Projekt und

Abschlussleistung.

(2) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Die Qualifikation für den Masterstudiengang Informatik wird nachgewiesen durch einen Abschluss des Bachelorstudiengangs
 - Informatik oder
 - Informatik und Multimedia

an der Universität Augsburg mit der Gesamtnote 2,70 oder besser nach der Fachprüfungsordnung bzw. Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs in der jeweils gültigen Fassung oder durch einen sonstigen diesen Abschlüssen gleichwertigen in- oder ausländischen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer gleichwertigen Gesamtnote.

(2) ¹Bewerber/Bewerberinnen, die Prüfungsleistungen in einem Studiengang nach Abs. 1

- mit 180 zu erreichenden Leistungspunkten im Umfang von mindestens 140 Leistungspunkten.
- mit 210 zu erreichenden Leistungspunkten im Umfang von mindestens 163 Leistungspunkten,
- mit 240 zu erreichenden Leistungspunkten im Umgang von mindestens 187 Leistungspunkten

erbracht haben, werden unter der auflösenden Bedingung in den Masterstudiengang Informatik zugelassen, dass sie den Abschluss eines Studiengangs nach Abs. 1 bis zum Ende des auf die erstmalige Immatrikulation in den Masterstudiengang Informatik folgenden Semesters nachweisen, wenn der Durchschnitt aus der mit den erreichten Leistungspunkten erzielten Durchschnittsnote und den für den Abschluss fehlenden, jeweils mit der Note 4,0 bewerteten Leistungen mindestens 2,70 ergibt. ²Der Nachweis der Erbringung der Prüfungsleistungen nach Satz 1 erfolgt durch eine Bestätigung der jeweiligen Hochschule bzw. der entsprechenden sonstigen Einrichtung des Bewerbers/der Bewerberin.

(3) ¹Über die Vergleichbarkeit der Studiengänge sowie über die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Hochschulabschlüsse und der Gesamtnote entscheidet eine vom Fakultätsrat der Fakultät für Angewandte Informatik eingesetzte Kommission, die aus mindestens zwei Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen oder wissenschaftlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen besteht; Art. 63 Abs. 1 BayHSchG gilt entsprechend. ²Die Mitglieder der Kommission haben einen fachlich einschlägigen wissenschaftlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen. ³Im Zweifelsfall kann die Kommission die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen konsultieren. ⁴Eine Gesamtnote ist gleichwertig, wenn bei einem Vergleich der beiden Notensysteme mindestens die gleiche Notenstufe erreicht wurde.

II. Masterprüfung

$\S~5$ Gliederung der Masterprüfung und Verteilung der Leistungspunkte

- (1) Der Masterstudiengang besteht aus den in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung aufgeführten Modulgruppen
 - Theoretische Informatik,
 - Praktische Informatik,
 - Technische Informatik,
 - Wahlbereich Informatik,
 - Seminar.
 - Projekt und
 - Abschlussleistung.
- (2) Für das Bestehen der Masterprüfung sind 120 Leistungspunkte wie folgt zu erbringen: In jeder der Modulgruppen Theoretische Informatik, Praktische Informatik und Technische Informatik Module im Umfang von jeweils 5 LP; in der Modulgruppe Wahlbereich Informatik 61 LP aus noch nicht abgelegten Modulen der Modulgruppen Theoretische Informatik, Praktische Informatik und Technische Informatik; 4 LP aus Modulen der Modulgruppe Seminar; 10 LP aus Modulen der Modulgruppe Projekt; 30 LP aus Modulen der Modulgruppe Abschlussleistung.

§ 6 Abschluss des Masterstudiengangs

¹Die Gesamtnote für den Abschluss des Masterstudiengangs ist das arithmetische Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulgruppennoten. ²Eine Modulgruppennote ist das arithmetische Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Noten der am besten bewerteten bestandenen Module der Modulgruppe bis zu der in § 5 Abs. 2 geforderten Leistungspunktzahl; werden durch das letzte noch zu berücksichtigende Modul die erforderlichen Leistungspunkte überschritten, so wird die Bewertung dieses Moduls nur noch anteilig mit den noch erforderlichen Leistungspunkten in die Berechnung der Modulgruppennote einbezogen. ³Jede Modulgruppennote sowie die Gesamtnote werden auf zwei Dezimalstellen berechnet; Ziffern ab der dritten Dezimalstelle bleiben unberücksichtigt.

III. Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 17.05.2018 in Kraft. ²Sie gilt für die Aufnahme des Studiums des Masterstudiengangs Informatik der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg ab dem Wintersemester 2018/2019.
- (2) ¹Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg vom 8. Februar 2017 außer Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung an der Universität Augsburg im Masterstudiengang Informatik begonnen haben, führen ihr Studium gemäß den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg vom 8. Februar 2017 zu Ende.

Modulübersicht

(Abkürzungen: V: Vorlesung, Ü: Übung, PS: Proseminar, S: Seminar, P: Praktikum, PM: Projektmodul, LP: Leistungspunkte, #P: Anzahl Prüfungen im Modul)

§ 1 Module in den Modulgruppen

1. Module in der Modulgruppe Theoretische Informatik:

Modulsig.	Modulbezeichnung	SWS	LP	#P	Prüfungsform	unbenotet
INF-0116	Algebraische Semantik und	4 V + 2 Ü	8	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
	Algebraische Systementwicklung					
INF-0156	Algebraische Beschreibung	3 V + 1 Ü	6	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
	paralleler Prozesse					
INF-0157	Endliche Automaten	3 V	5	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0161	Petrinetze – eine Theorie paralle-	2 V + 2 Ü	5	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
	ler Systeme					
INF-0243	Process Mining	3 V + 1 Ü	6	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0163	Verteilte Algorithmen	4 V + 2 Ü	8	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0051	Algorithmen für NP-harte Prob-	4 V + 2 Ü	8	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
	leme					
INF-0052	Einführung in die Komplexitäts-	2 V + 2 Ü	5	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
	theorie					
INF-0130	Formale Methoden im Software	2 V + 4 Ü	8	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
	Engineering					

2. Module in der Modulgruppe Praktische Informatik:

Modulsig.	Modulbezeichnung	sws	LP	#P	Prüfungsform	unbenotet
INF-0129	Softwaretechnik II	2 V + 4 Ü	8	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0131	Software- und Systemsicherheit	2 V + 4 Ü	8	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0233	Industrierobotik	2 V + 4 Ü	8	1	Portfolioprüfung	nein
INF-0130	Formale Methoden im Software Engineering	2 V + 4 Ü	8	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0133	Selbstorganisierende adaptive Systeme	2 V + 4 Ü	8	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0031	Compilerbau	3 V + 2 Ü	6	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0034	Software-Architekturen und Enterprise Architecture Ma- nagement	3 V + 2 Ü	6	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0033	Modellgetriebene Softwareent- wicklung	3 V + 2 Ü	6	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0035	Agile Methoden	3 V + 2 Ü	6	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0117	Funktionale Modellierung für Geoinformationssysteme	2 V + 2 Ü	5	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0078	Datenbankprogrammierung (Oracle)	2 V + 2 Ü	5	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0179	Einführung in die Spieleprogrammierung	2 V + 4 Ü	8	1	Portfolioprüfung	nein
INF-0112	Graphikprogrammierung	4 V + 2 Ü	8	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0175	Multimedia I: Usability Engineering	4 V + 2 Ü	8	1	Portfolioprüfung	nein
INF-0092	Multimedia II: Machine Learning and Computer Vision	4 V + 2 Ü	8	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0093	Probabilistic Robotics	2 V + 2 Ü	5	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0094	Maschinelles Lernen	2 V + 2 Ü	5	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein

INF-0088	Bayesian Networks	2 V + 2 Ü	5	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0207	Reinforcement Learning	2 V + 4 Ü	8	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
					fung	
INF-0272	Intelligente Signalanalyse in der	2 V + 2 Ü	5	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
	Medizin					
INF-0066	Organic Computing II	2 V + 2 Ü	5	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0067	Peer-to-Peer und Cloud Compu-	2 V + 2 Ü	5	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
	ting					
INF-0183	Praktikum Spieleprogrammie-	6 P	8	1	Portfolioprüfung	nein
	rung					
INF-0284	Praktikum Mobile Application	4 P	5	1	Praktische Prüfung	nein
	Development					
INF-0273	Praktikum Mobile Sensing for	4 P	5	1	Praktische Prüfung	nein
	Fitness and Wellbeing					
INF-0182	Praktikum Multimodale Echtzeit-	6 P	8	1	Portfolioprüfung	nein
	signalverarbeitung					
INF-0181	Praktikum Multimodal Interaction	6 P	8	1	Portfolioprüfung	nein
INF-0178	Praktikum Usability Engineering	6 P	8	1	Portfolioprüfung	nein
ZCS-2000	Softskills	2	2	1	Regelmäßige Teilnahme	ja

3. Module in der Modulgruppe Technische Informatik:

Modulsig.	Modulbezeichnung	SWS	LP	#P	Prüfungsform	unbenotet
INF-0145	Mikrorechnertechnik und Echt-	3 V + 1 Ü	6	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
	zeitsysteme					
INF-0147	Prozessorarchitektur	2 V + 2 Ü	5	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
INF-0148	Entwurf und Analyse fehlertole-	2 V + 2 Ü	5	1	Klausur oder mündliche Prüfung	nein
	rierender Rechensysteme					
INF-0150	Hardware-Entwurf	2 V + 4 Ü	8	1	Kombiniert schriftlich-mündliche oder	nein
					praktische Prüfung	
INF-0149	Praktikum Eingebettete Systeme	4 P	5	1	Kombiniert schriftlich-mündliche oder	nein
					praktische Prüfung	

4. Module der Modulgruppe Wahlbereich Informatik sind alle Module der Modulgruppen Theoretische Informatik, Praktische Informatik und Technische Informatik.

5. Module der Modulgruppe Seminar

Modulsig.	Modulbezeichnung	SWS	LP	#P	Prüfungsform	unbenotet
INF-0058	Seminar Algorithmen und Daten-	2 S	4	1	Mündliche Prüfung oder	nein
	strukturen für Master				kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	
INF-0164	Seminar Theorie verteilter Sys-	2 S	4	1	Schriftliche Prüfung oder	nein
	teme A				kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	
INF-0136	Seminar Software- und Systems	2 S	4	1	Mündliche Prüfung oder	nein
	Engineering (Master)				kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	
INF-0227	Seminar Datenbanksysteme für	2 S	4	1	Mündliche Prüfung oder	nein
	Master				kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	
INF-0240	Seminar Informationssysteme für	2 S	4	1	Mündliche Prüfung oder	nein
	Master				kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	
INF-0039	Seminar über Software Enginee-	2 S	4	1	Mündliche Prüfung oder	nein
	ring verteilter Systeme (MA)				kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	
INF-0095	Seminar Multimedia Computing	2 S	4	1	Mündliche Prüfung oder	nein
	(MA)				kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	
INF-0070	Seminar Organic Computing	2 S	4	1	Mündliche Prüfung oder	nein
					kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	
INF-0152	Seminar Prozessorarchitekturen:	2 S	4	1	Mündliche Prüfung oder	nein
	aktuelle Forschungsthemen				kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	
INF-0274	Seminar Embedded Intelligence	2 S	4	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
	for Health Care and Wellbeing				fung	

	(Master)					
INF-0281	Seminar Sports Informatics	2 S	4	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
	(Master)				fung	
INF-0283	Seminar Computer Audition	2 S	4	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
	(Master)				fung	

6. Module der Modulgruppe Projekt

Modulsig.	Modulbezeichnung	SWS	LP	#P	Prüfungsform	unbenotet
INF-0059	Projektmodul Theoretische	PM	10	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
	Informatik				fung	
INF-0165	Projektmodul Theorie verteilter	PM	10	1	Schriftliche Prüfung oder	nein
	Systeme				kombiniert schriftlich-mündliche Prüfung	
INF-0137	Projektmodul Software und	PM	10	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
	Systems Engineering				fung	
INF-0042	Projektmodul Softwaremethodi-	PM	10	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
	ken für verteilte Systeme				fung	
INF-0080	Projektmodul Datenbanken und	PM	10	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
	Informationssysteme				fung	
INF-0096	Projektmodul Multimedia Compu-	PM	10	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
	ting				fung	
INF-0170	Projektmodul Human Centered	PM	10	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
	Multimedia				fung	
INF-0154	Projektmodul Systemnahe Infor-	PM	10	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
	matik und Kommunikationssys-				fung	
	teme					
INF-0108	Projektmodul Lehrprofessur für	PM	10	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
	Informatik				fung	
INF-0072	Projektmodul Organic Computing	PM	10	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
					fung	
INF-0275	Projektmodul Embedded Intelli-	PM	10	1	Kombiniert schriftlich-mündliche Prü-	nein
	gence for Health Care and Well-				fung	
	being					

7. Module der Modulgruppe Abschlussleistung

Мо	odulsig.	Modulbezeichnung	SWS	LP	#P	Prüfungsform	unbenotet
INF	F-0003	Masterarbeit		30	1	Masterarbeit	nein

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 02.05.2018 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 09.05.2018, Az. M-520-4.

Augsburg, den 09.05.2018 i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider Vizepräsident

Die Satzung wurde am 09.05.2018 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09.05.2018 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 09.05.2018.